

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Zubereitungs und des Unternehmens

Erstellungsdatum/Erstausgabe: 23.04.2020

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Flies-Rex-Sept

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Zubereitungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Einsetzbar als vorbeugendes Händedesinfektionsmittel zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 gemäß Allgemeinverfügung der BAuA vom 13.03.2020.
Anwendungslösung zur Hand- und Flächendesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Klebebandfabrikation Günter Klauß GmbH & Co. KG

Kruppstraße 28, 72636 Frickenhausen

Tel.: 07022-943090, Fax: 07022-943092

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:

ah@klauss-klebeband.de

Auskunftsgebender Bereich: Produktion, Tel.: +49 (0) 7153-9219200

1.4 Notrufnummer:

GIFTNOTRUF: TEL. 089-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Zubereitung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



GHS05 Ätzwirkung

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1C H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS05

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren;

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Zubereitung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.






Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

Anwendungslösung zur Hand- und Flächendesinfektion

Produktidentifikator	Name und Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008[CLP]	%
CAS-Nummer: 67-63-0 EG-Nummer: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 REACH Reg.nr.: 01-2119457558-25-XXXX	Isopropylalkohol  GHS02 Flam. Liq. 2 H225  GHS07 Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336  GHS02 Flamme F; Leichtentzündlich, R11: - Leichtentzündlich. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	≥ 70 - <80
CAS-Nummer: 7722-84-1 EG-Nummer: 231-765-0 Indexnummer: 008-003-00-9 REACH Reg.nr.: 01-2119485845-22-XXXX	Wasserstoffperoxid-Lösung 30%   GHS05, GHS07 H318 Verursacht schwere Augenschäden. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Ge sichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. enthält: Wasserstoffperoxid in Lösung ...%	≥1 - <5
CAS-Nummer: 56-81-5 EG-Nummer: 200-289-5 Indexnummer: REACH Reg.nr	Glycerol Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig	≥1 - <2,5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Selbstschutz des Ersthelfers.

nach Einatmen:

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Für Frischluft sorgen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Aufgrund des Wasseranteils unterhält das Produkt selbst keinen Brand.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl lagern.

Lagerklasse: 3A Entzündliche flüssige Stoffe (Flammpunkt bis 55°C).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

DNEL-Werte

67-63-0 Isopropanol

Oral langfristige lokale Wirkungen 26 mg/kg (Verbraucher)

Dermal langfristige lokale Wirkungen 888 mg/kg bw/d (Arbeiter)

Dermal langfristige lokale Wirkungen 319 mg/kg bw/d (Verbraucher)

Inhalativ langfristige lokale Wirkungen 89 mg/m³ (Verbraucher)

Inhalativ langfristige lokale Wirkungen 500 mg/m³ (Arbeiter)

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung 30 %

Inhalativ kurzfristige lokale Wirkungen 3,0 mg/m³ (Arbeiter)

Inhalativ langfristige lokale Wirkungen 1,4 mg/m³ (Arbeiter)

Inhalativ kurzfristige lokale Wirkungen 1,93 mg/m³ (Verbraucher)
Inhalativ langfristige lokale Wirkungen 0,21 mg/m³ (Verbraucher)

PNEC-Werte

67-63-0 Isopropanol

140,9 mg/l (Süßwasser)

140,9 mg/l (Meerwasser)

28 mg/kg (Sporadische Freisetzung)

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung 30 %

0,00126 mg/l (Süßwasser)

0,00126 mg/l (Meerwasser)

0,00138 mg/l (Sporadische Freisetzung)

4,66 mg/l (Kläranlagen)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-63-0 Isopropanol

BGW

5 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition." beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Gebrauch die Hände waschen.

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Nicht erforderlich

Handschuhmaterial:

enfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

entfällt

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

entfällt

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

entfällt

Augenschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: klare Flüssigkeit

Farbe: farblos

Geruch: alkoholartig

Geruchsschwelle: nicht bestimmt.

Sicherheitsrelevante Daten:		geprüft nach:
pH im Lieferzustand:	nicht bestimmt	
Zustandsänderung:		
Siedepunkt/-bereich:	nicht bestimmt	°C
Schmelzpunkt/-bereich:	83	°C
Flammpunkt:	18	°C
Entzündlichkeit:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.	
Explosionsgrenzen:		
Untere:	2	Vol-%
Obere:	12	
Dampfdruck (bei 20 °C):	48 (Berechnet aus Inhaltsstoffen)	hPa
Dichte (bei 20 °C):	< 1	g/cm ³
Schüttdichte:	n.a.	
Löslichkeit in Wasser (bei 20 °C):	vollständig mischbar	mg/l
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt	
Kinematische Viskosität (bei 20 °C):	nicht bestimmt	mm ² /s
Dynamische Viskosität (bei 20 °C):	nicht bestimmt	
Lösemittelgehalt:		
Organische Lösemittel:	70,0	%

Festkörpergehalt:	0,0	%
--------------------------	-----	---

9.2 Weitere Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität, Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.
Reaktionen mit Alkalimetallen.
Reaktionen mit Erdalkalimetallen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig.
Beim Erhitzen können entzündliche Dämpfe frei werden.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

67-63-0 Isopropanol

Oral LD50 5.840 mg/kg (Ratte) (Acute Oral Toxicity)

Dermal LD50 13.900 mg/kg (Kaninchen) (Acute Dermal Toxicity)

Inhalativ LC50/4 h >25 mg/l (Ratte) (Acute Inhalation Toxicity)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung 30 %

Oral LD50 C = 35% 1200 mg/kg (Ratte) (Methode: OECD 401)

Kaninchen Dermal, C = 70% 6500 mg/kg (Methode: OECD 402)

Dermal LD50 3000 mg/kg (Ratte) (Quelle: GESTIS)

Inhalativ LC50/4 h 2 mg/l (Ratte) (Quelle: GESTIS)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Reizt die Haut. Hautkontakt kann zu Effekten führen wie: Verfärbung, Hautrötung, Ödem. Wegen seiner Zusammensetzung: Sehr geringe Gesundheitsgefahr bei Berührung mit der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Ätzt die Augen. Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei hohen Dampf-Nebel Konzentrationen: Gefahr von Lungenödem, zeitliche Verzögerung der Auswirkungen möglich. Verätzungen des Mundes, der Speiseröhre und des Magens, durch rasche Freisetzung von Sauerstoff, Gefahr von Magenausdehnung und Blutung, die schwere Verletzungen verursachen können, Lebensgefahr!

Keimzell-Mutagenität

Verfügbare experimentelle Angaben: nicht genotoxisch

In Vitro: genotoxisch

In Vivo: nicht genotoxisch

Karzinogenität

Tierversuche haben keine klar bewiesene kanzerogene Wirkung gezeigt. Die bei Tieren beobachteten Versuchsergebnisse beruhen auf einer bedeutend höheren Dosierung als die, der Mensch bei normaler Verwendung ausgesetzt wäre. Nach wiederholten Stopfen mit dem Produkt, Auftreten von Magentumoren bei Nagetieren wird durch lokale Reizwirkung Darmschleimhäute beobachtet.

Reproduktionstoxizität

Anhand der verfügbaren Daten wird nicht vermutet, dass die Substanz reproduktionstoxisches Potential besitzt.

Zielorganspezifische Toxizität – einmalige Exposition:

Bei hohen Dampf-Nebel Konzentrationen: Reizt die Atmungsorgane.

Zielorganspezifische Toxizität – wiederholte Exposition:

Studien über Langzeitexposition bei Tieren ergaben keine toxischen Wirkungen.

Aspirationsgefahr:

Höchste Aspirationsgefahr durch Schaumbildung bei Verschlucken und Erbrechen.

Mögliche Gesundheitsschäden:

Nach Einatmen: kann die Atemwege reizen. Nach Exposition können ernste Schäden verzögert eintreten.

Nach Verschlucken: Kann Verätzungen in Mund, Rachen, Magen verursachen.

Nach Hautkontakt: Kann die Haut reizen.

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Mögliche weitere Symptome:

Symptome sind: Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schlaflosigkeit, verstärkte Reflexe, Zittern, Empfindungslosigkeit in den Extremitäten, Krämpfe, Bewusstlosigkeit und Schock.

Langzeitexposition:

Ausbleichen der Haare. Vereinzelt wurde eine Kontaktdermatitis beobachtet (GESTIS).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

67-63-0 Propan-2-ol (Isopropanol)

LC50/24 h > 10000 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

LC50/96 h 10000 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas))

LC50/EC50/IC50 > 100 mg/l (-)

7722-84-1 Wasserstoffperoxid in Lösung 30 %

LC50/96 h 16,4 mg/l (Amerikan. Elritze (Pimephales promelas)) Methode: US EPA; pH-Wert 6,6 – 7,2

EC50/48 h 2,4 mg/l Daphnia pulex (Wasserfloh) Methode: US EPA

ErC50/8 h 1,38 mg/l (Skeletonema costatum, Wachstumsgeschwindigkeit: Seewasser medium)

EC50 466 mg/l (30 min; Belebtschlamm; OECD 209):

NOEC/21 Tage 0,63 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))

NOEC/72 h 0,63 mg/l (Reproduktion Seewasser Medium) (Skeletonema costatum)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Europäischer Abfallkatalog

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann eine Abfallschlüsselnummer erst dann festgelegt werden, wenn der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger

festzulegen. Die hier angegebenen Nummern können insofern nur eine Empfehlung sein.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Behälter mit Wasser spülen und dem Recyclingkreislauf zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1219

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), Lösung

IMDG, IATA ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL) solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel 3

IMDG, IATA



Class 3(F1) Flammable liquids

Label 3

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA:

II

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl: 33

EMS-Nummer: F-E,S-D

Stowage Category: B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Freigestellte Mengen (EQ): Code: E2

Begrenzte Menge (LQ): 1L

IMDG

Limited quantities (LQ): 1L

Excepted quantities (EQ): Code: E2

UN "Model Regulation": UN 1219 ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), Lösung
Entzündbare flüssige Stoffe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Nationale Vorschriften

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS02, GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Isopropanol

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse

5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse

50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse: NK

Anteil: 50-80 %

Wassergefährdungsklasse:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

DGUV Regel 112-192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen

DGUV Information 212-014 Hautschutz

DGUV Information 213- 79 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten

DGUV Regel 107-002 Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf das Konzentrat. Sie basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle von Anwendungsmöglichkeiten nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung von Produkteigenschaften oder Einsatzzwecken kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Bitte berücksichtigen Sie beim Einsatz des Produktes die Regeln der Berufsgenossenschaften.

Gründe für Änderungen:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde inhaltlich überprüft/überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Met. Corr.1: Corrosive to metals, Hazard Category 1

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1A: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1A

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG (REACH)

Versionsnummer: 1 erstellt am 23.04.2020

Handelsname: **Flies-Rex-Sept**

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Quellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Klebebandfabrikation Günter Klauß GmbH & Co. KG

Kruppstraße 28

Germany-72636 Frickenhausen

Tel.: 07022-943090, Fax: 07022-943092

Email: office@klauss-klebeband.de

Einstufung gemäß Maßnahmenkatalog für Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):

Beim Maßnahmenkatalog der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin handelt es sich um eine vereinfachte Handlungshilfe für die Anwendung der Gefahrstoffverordnung in Klein- und Mittelbetrieben. Sie ist erhältlich unter www.einfaches-massnahmenkonzept-gefahrstoffe.de. Der Katalog ermöglicht die vereinfachte Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gemäß Anforderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mittels Zuordnung zu vorgegebenen Kriteriengruppen. Die nachstehend aufgeführten Einordnungen können dabei nur als Empfehlung angesehen werden und bedürfen ggf. der Überprüfung vor Ort. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auf Anfrage.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt /diesen Stoff ungültig.